Newsletter

für den kirchengemeindlichen Bereich

ERZBISTUM KÖLN

September 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Ausgabe des KV-Newsletters beginnt mit einer Personalie in eigener Sache: Für unser Ressort Finanz- und Vermögensverwaltung konnten wir erfreulicherweise Dr. Uwe Schmidt als Nachfolger für Agnes Busch gewinnen. Er wird künftig in Leitungsfunktion das Projekt „Steuern, Jahresabschluss, Bilanzierung HGB“ übernehmen.

Bezüglich der diesjährigen Inflationsausgleichszahlungen für alle Mitarbeitenden in

den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden haben uns vermehrt Anfragen erreicht, ob die veranschlagten Personalkosten (Bedarfszuweisungen) für das Jahr 2023 noch auskömmlich sind. Mit den berücksichtigten Mehrkosten für eine mögliche Tariferhöhung, die nicht stattgefunden hat, sind die Inflationsausgleichszahlungen weitestgehend gedeckt.

Hohe Wellen schlugen die Neuerungen rund um den Kollektenprozess. Deshalb greifen wir das Thema heute einmal auf, um uns einerseits für Ihr Feedback zu bedanken und andererseits den Hintergrund für das Update kurz zu skizzieren.

Für die Optimierung und Weiterentwicklung der Haus- und Mietverwaltung für Kirchengemeinden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter. Die Hintergründe und weitere Details können Sie dem Beitrag bzw. unserem verlinkten Schreiben entnehmen.

Unsere beiden Auffrischungskurse zur Umsatzsteuer sind auf reges Interesse gestoßen und viele offene Punkte konnten geklärt werden. Es freut uns zu sehen, dass nicht mehr das Warum, sondern das Wie beim Thema „Umsatzsteuer im kirchlichen Umfeld“ im Vordergrund steht.

Die bereits angekündigte Umsatzsteuersprechstunde mit den Expertinnen und Experten der Regionalrendanturen startet am 19. September 2023. Weitere Informationen sowie den Teilnahmelink finden Sie in dem Beitrag. Bitte beachten Sie auch die weiteren Terminhinweise in unserem KV-Newsletter.

Und ein zweiter Beitrag in eigener Sache: Wir würden gerne von Ihnen erfahren, wie wir unseren KV-Newsletter noch besser nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten können und bitten Sie um rege Beteiligung an unserer Befragung. Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken!

Zum Schluss stellen wir Ihnen das neue Corporate Design für das Erzbistum Köln vor, welches heute veröffentlicht wurde. Es zielt auf die Verbindung von Geschichte und Moderne. Unser neues Logo greift in zeitgemäßer Formsprache die Tradition des im 13. Jahrhundert entstandenen Wappens auf.

Mit besten Grüßen

Gordon Sobbeck
Leiter des Ressorts Finanz- und Vermögensverwaltung und Ökonom des Erzbistums Köln

Uwe Schmidt neu im Team Finanzsteuerung Kirchengemeinden

Zum 1. September hat Dr. Uwe Schmidt seine Stelle als Leiter des Projekts „Steuern, Jahresabschuss, Bilanzierung HGB“ angetreten. Wir freuen uns, mit ihm eine erfahrene Führungskraft in unserem Team zu haben. In der Oktober-Ausgabe werden wir Ihnen Herrn Schmidt ausführlicher vorstellen.

Uwe Schmidt übernimmt damit künftig den Aufgabenbereich von Agnes Busch, die seit März dieses Jahres im Bereich Organisation & Projekte als Bereichsleiterin tätig ist. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Frau Busch für den unermüdlichen Einsatz, mit dem sie das Projekt vorangetrieben hat.

Personalkosten für Inflationsausgleichszahlungen überwiegend gedeckt

Viele von Ihnen haben uns bezüglich der diesjährigen Inflationsausgleichszahlungen für alle Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden gefragt, ob die veranschlagten Personalkosten (Bedarfszuweisungen) für das Jahr 2023 noch auskömmlich sind.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass in der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2023 bereits Mehrkosten für eine mögliche Tariferhöhung berücksichtigt worden waren. Dafür wurde eine Steigerung von 2,7 Prozent veranschlagt, die seit Jahresbeginn in den monatlichen Abschlagszahlungen enthalten ist. Da es im Jahr 2023 zu keiner Tariferhöhung gekommen ist, werden sich mit diesen Mehrbeträgen in der Bedarfszuweisung die Kosten für die Zahlungen des Inflationsausgleichs überwiegend decken lassen.

Ausnahmen können in Fällen von Altersteilzeitregelungen entstehen und möglicherweise zu Liquiditätsengpässen führen. Hierzu bedarf es einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Regionalrendantur, die wir hierzu gesondert informieren.

Grundsätzlich werden fehlende Bedarfszuweisungen im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnung berücksichtigt und ausgeglichen bzw. nachbewilligt. Falls es aufgrund der Inflationsausgleichszahlungen doch bei einzelnen Rechtsträgern zu Liquiditätsengpässen kommt, bitten wir um Mitteilung an den Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden mit dem Beschluss zur Beantragung einer Sonderzuweisung.

Kollektenprozess: Ihre Reaktionen – unsere Antworten

Über ergänzende Hinweise und Erläuterungen zur Kollektenordnung sowie zum Musterprozess Kollekten haben wir Sie in unserem Schreiben vom 9. Juni dieses Jahres informiert. Gerne möchten wir auf die zahlreichen Reaktionen eingehen, die wir aus Ihren Reihen dazu erhalten haben.

Für die inhaltlichen Anmerkungen, wie zum Beispiel zu kleinteilig, zu aufwändig oder zu wenig an der Praxis orientiert, bedanken wir uns bei Ihnen. Wir prüfen alle Hinweise und werden gegebenenfalls einzelne Punkte des Kollektenprozesses anpassen. Ein Musterprozess Kollekten dient dazu, das Verfahren übersichtlicher und transparenter abzubilden. Über die Ergebnisse werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Neben konstruktiven Tipps erreichten uns auch kritische Stimmen zum Ablauf; einige ehrenamtlich Engagierte fühlen sich beispielsweise übergangen. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass es zu keiner Zeit beabsichtigt war, Ihren Einsatz nicht zu berücksichtigen oder gar zu würdigen. Sollte dieser Eindruck entstanden sein, entschuldigen wir uns dafür. Denn wir wissen, was Sie alle in den Kirchengemeinden unseres Erzbistums leisten und möchten uns dafür noch einmal ganz herzlich bedanken.

Unser Ziel ist es stets, Prozessklarheit für alle Beteiligten und höchstmögliche Verbindlichkeit zu schaffen. Die Thematik der Kollekten ist nur ein Prozess von vielen, allerdings in diesem Fall ein besonders schwer zugänglicher, da die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind.

Wir hoffen, wir konnten die aufgekommenen Unstimmigkeiten beseitigen. Sollten Sie in Bezug auf die Kollektenordnung sowie den Kollektenprozess noch Anmerkungen oder Fragen haben, können Sie sich gerne an den Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden (E-Mail: *finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de*) wenden.

Optimierung und Weiterentwicklung der Haus- und Mietverwaltung für Kirchengemeinden

Mit der Notwendigkeit zur Optimierung der Aufgabenverteilung in den Regionalrendanturen soll auch die Situation der Haus- und Mietverwaltung für Kirchengemeinden im Erzbistum Köln verbessert werden. Im Jahr 2015 hatten wir entschieden, die Haus- und Mietverwaltung aus den Regionalrendanturen herauszulösen und die Kirchenvorstände bei der Übertragung der Verwaltung an externe Haus- und Mietverwaltungen zu unterstützen.

Leider hat sich dieser Prozess nicht vollumfänglich bewährt, sodass wir das Thema erneut auf den Prüfstand stellen möchten. Für die Konzeptionierung dieses Projektes suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die oder der uns mit Engagement und Fachwissen unterstützt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte *unserem Schreiben vom 18. August 2023*.

Große Beteiligung an den Auffrischungskursen zur Umsatzsteuer

Im August fanden zwei Auffrischungskurse zur Umsatzsteuer statt. Insgesamt haben rund 250 interessierte Mitarbeitende der Pastoralbüros, Kirchenvorstände, ehrenamtlich Tätige und Verwaltungsleitungen sowie Verwaltungsassistenzen teilgenommen. Neben einem informativen und praxisnahen Vortrag wurden viele Fragen gestellt und beantwortet.

Häufig stehen die Kirchengemeinden vor den gleichen Problematiken bei der Umsatzsteuer, aber immer wieder gibt es auch Sachverhalte und Fragestellungen, die einer Prüfung und Bewertung im Einzelfall bedürfen. Das nun notwendige Denken und Handeln in bilanziellen und steuerlichen Kategorien fordert die gemeindlichen Strukturen, die oftmals über Generationen gewachsen sind, stark heraus.

Dennoch erleben wir in persönlichen Gesprächen oft ein hohes Maß an Interesse und Einsatzbereitschaft bei der richtigen buchhalterischen und steuerlichen Würdigung der einzelnen Tätigkeiten (Geschäftsvorfälle) in den Kirchengemeinden.

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen weiterhin für den Austausch und Ihre Fragen gerne zur Verfügung:

- EGV: *projekt-bilanzierung-steuern@Erzbistum-Koeln.de*
- RR-West: *Carolin.Cossmann@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 02181 7571 315
- RR-Süd: *Anke.Hoffmann@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0228 36993 312
- RR-Nord: *A.Hochegger-Krueger@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0211 950732 104
- RR-Mitte-Ost: *sebastian.dolecki@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0221 78805 151

Einladung zur Umsatzsteuersprechstunde

Wie bereits in der Juli-Ausgabe des Newsletters angekündigt, werden ab September an jedem dritten Dienstag im Monat die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung stehen.

Im ersten Termin möchten wir gemeinsam mit Ihnen den Themenspeicher für die folgenden Veranstaltungen füllen und gleich ein erstes Thema aus dem Bereich Veranstaltung/Vermietung besprechen.

Die Sprechstunden starten am Dienstag, 19. September 2023, um

- 10.00 – 11.00 Uhr und
- 18.00 – 19.00 Uhr.

Über diesen *Link* können Sie sich via Teams zu allen Umsatzsteuersprechstunden – auch in den folgenden Monaten – einwählen.

Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sein werden. Die weiteren Sprechstunden finden jeweils am Dienstag: 17. Oktober, 21. November und 19. Dezember 2023 statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Jahresabschlüsse: Erste 100-Prozent-Marke in Sicht

Das Teilprojekt Jahresabschlüsse macht weiterhin erfreuliche Fortschritte und wird voraussichtlich das selbst gesteckte ambitionierte Ziel erreichen: Die Erstellung aller noch offenen Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2023.

Bis zum 25. August 2023 konnten insgesamt 1.702 Jahresabschlüsse für die Betriebsmandanten (von ursprünglich 1.752) fertiggestellt werden, damit sind 97 Prozent geschafft. Bei den Jahresabschlüssen der Kitas sind es 246 von 578 offenen Jahresabschlüssen und somit liegt die Quote bei 43 Prozent.

Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln formal errichtet

Zum 1. September 2023 hat Kardinal Woelki den räumlichen Zuschnitt der 67 Pastoralen Einheiten formal bestätigt, der während des ersten Teils von #ZusammenFinden festgelegt wurde. Eine detaillierte Auflistung finden Sie in der *Sonderausgabe des Amtsblatts* vom 31. August 2023.

Damit ist der Prozess zur geografischen Beschreibung der Pastoralen Einheiten offiziell abgeschlossen. Mit der Errichtung der Pastoralen Einheiten sind keine rechtlichen oder personellen Veränderungen verbunden. Alle Kirchengemeinden und gewählten Gremien bleiben bestehen.

Informationsveranstaltung zum Gebäudeportal

Gerne möchten wir Sie auch zu unserer nächsten Online-Informationsveranstaltung zum Gebäudeportal einladen. Folgende Inhalte sollen beleuchtet werden:

- Welche Gebäudedaten sind wo hinterlegt?
- Wie können Kirchengemeinden die Gebäudedaten einsehen?
- Wie funktioniert die Datenpflege?

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 28. September 2023, 18.00 – 19.30 Uhr über Teams statt. Referent ist Felix Lammert-Siepmann aus dem Fachbereich Bau & Nachhaltigkeit des EGV.

Interessierte bitten wir um eine formlose Anmeldung an *felix.lammert-siepmann@erzbistum-koeln.de* (Anmeldeschluss: 25. September 2023).

Veranstaltungshinweis: Schöpfungsfreundliche Verpachtung von Kirchenland

In Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutzakademie NUA organisiert der Fachbereich Schöpfungsverantwortung ein Online-Seminar zur schöpfungsfreundlichen Verpachtung. Die Kirchen gehören zu den größten Landbesitzern. In Anbetracht dessen, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die uns von Gott anvertraute Schöpfung als Ganzes durch den drastischen Rückgang der Biologischen Vielfalt und den Klimawandel in ihrer Existenz gefährdet sind, wird der Ruf nach einer „schöpfungsgerechten“ Bewirtschaftung von Kirchenland lauter.

Die Veranstaltung vermittelt Hintergründe zum Thema „Biologische Vielfalt“. Auswahlverfahren von Pächterinnen und Pächtern und Pachtverträge, die anstelle von rein ökonomischen Kriterien ökologische und soziale Aspekte in den Mittelpunkt rücken, werden vorgestellt und diskutiert.

Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 19. September 2023 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Anmelden können Sie sich über diesen *Link*.

Online-Umfrage zu diesem Newsletter für den kirchengemeindlichen Bereich

Wir möchten diesen KV-Newsletter in Zukunft noch mehr nach Ihren inhaltlichen Bedürfnissen ausrichten und ansprechend gestalten. Machen Sie mit, und sagen uns Ihre Meinung! Sie werden dafür voraussichtlich rund zehn Minuten benötigen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und vollständig anonym. Es werden keine Daten erhoben, die Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen.

Hier geht es zur Umfrage.

Durch Ihre Teilnahme können wir den KV-Newsletter weiterentwickeln, denn wir möchten Sie bei Ihrer Arbeit für die Kirchengemeinden künftig noch zielgerichteter unterstützen. Wir danken Ihnen für Ihr Mitwirken!

Neues Corporate Design für das Erzbistum Köln:
Eine zeitgemäße Interpretation des historischen Wappens

Am heutigen 4. September führt das Erzbistum Köln ein neues Corporate Design ein. Das neue Logo des Erzbistums setzt sich aus der Wortmarke „Erzbistum Köln" und einer begleitenden Bildmarke zusammen. Die Gestaltung der Bildmarke wurde vom historischen Wappen des Erzbistums Köln inspiriert. Sie löst die bisherige Bildmarke des Kölner Doms ab und steht für das ganze Erzbistum.

„Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es entscheidend, die vielfältigen guten Seiten der Kirche nach außen hin deutlicher sichtbar zu machen. Mit dem neuen Erscheinungsbild möchten wir dazu beitragen, die Wahrnehmung der kirchlichen Angebote vor Ort und des vielfältigen Engagements der Menschen zu fördern“, erklärt Amtsleiter Frank Hüppelshäuser. Dabei gelte es sowohl das Gute zu bewahren als auch mutig Raum für Neues zu schaffen.

Aus diesem Grund zielt das neue Corporate Design des Erzbistums auf die Verbindung von Geschichte und Moderne. Das Logo greift in zeitgemäßer Formsprache die Tradition des im 13. Jahrhundert entstandenen Wappens auf. Gleichzeitig ermöglicht die Form- und Farbsprache des neuen Corporate Designs größere kreative Gestaltungsspielräume als bisher.

Die Leitidee lautet: Dein Gestaltungswille ist willkommen.

„Unsere Kirche lebt von der Glaubenskraft der vielen unterschiedlichen Menschen und ihrer Mitwirkung. Gemeinsam sind wir eine lebendige Gemeinschaft, die das Ziel hat, den Willen Gottes in unserem Handeln zum Ausdruck zu bringen. Unser Gestaltungswille ist dabei kein statischer Selbstzweck, sondern eine Quelle der Veränderungskraft, die uns als Erzbistum Köln dazu befähigt, unsere Rolle in der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Als Glaubensgemeinschaft schaffen wir Räume, in denen wir die Frohe Botschaft Jesu Christi in unseren Herzen tragen und durch unser Handeln zum Ausdruck bringen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Gestaltungswille – inspiriert durch den Heiligen Geist – uns als Kirche voranbringt", erläutert Msgr. Guido Assmann, Generalvikar.

Heute, am 4. September 2023, wird das neue Erscheinungsbild auf der Website *www.erzbistum-koeln.de* und in den Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Die weitere Umstellung erfolgt sukzessive. Mit Blick auf nachhaltige und wirtschaftliche Aspekte wird das neue Corporate Design zunächst bei Neugestaltungen oder bei Nachproduktionen verwendet.

Nachhaltigkeit war ein wesentliches Kriterium im Entwicklungsprozess. „Bei der Neugestaltung haben wir ganz bewusst darauf geachtet, die Umsetzung schöpfungsverantwortlich und effizient zu halten. So verzichten wir beispielsweise auf Sonderfarben, die zusätzliche Kosten erzeugen und Produktionsprozesse aufwändiger gestalten“, erklärt Tanja Moussa, Referentin für Marken & Design im Erzbistum Köln.

Folgen Sie uns

» Datenschutz *» Impressum*

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese *» hier* kostenlos abbestellen.

Das Newsletter Archiv
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem *Archiv* bereitgestellt.

Erzbistum Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Vertreten durch: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln
+49 (0)221 1642 1073
E-Mail: *finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de*

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: Ust-IdNr. DE 122 777 469
Verantwortlich i. S. v. § 55 Abs. 2 Gordon Sobbeck
Foto: underworld/Shutterstock.com